

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2024

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Christian Büscher verpflichtet Herrn Robin Kiesgen vor seinem Amtsantritt als Mitglied des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Beratung und Beschlussfassung für die Leitungsverlegung zwecks Glasfaserausbau in drei Genehmigungsverfahren für die Gemarkung Lieser Flur 6 Flurstück 1901/11(im 40 m Bereich eines Gewässers 1. Ordnung)

Frau Simonian von der Insyte Deutschland GmbH hat die aktuellen Planungen für den geplanten Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Lieser vorgestellt und die aufgetretenen Fragen seitens der Ratsmitglieder beantwortet.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Sofern ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung vorgelegt wird, ist seitens der Gemeinde über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu beraten und zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lieser

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lieser soll neu gefasst und auf die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf gemeinsam mit Ortsbürgermeister Christian Büscher vorbereitet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dargelegt:

- Aufnahme der Nutzung eines Ratsinformationssystems (§ 1 Abs. 1)
- Bekanntmachung in elektronischer Form aufgrund des EGovG (§ 1 Abs. 4)
- Aufnahme zusätzlicher Ausschüsse bzw. Änderung der Bezeichnungen (§ 2)
- Änderungen bzgl. der Aufgabenübertragung auf Ausschüsse (§ 3 Abs. 2)
- Anpassung von Wertgrenzen für freihändige Vergaben für den Ortsbürgermeister aufgrund der Entwicklung der Marktpreise der vergangenen Jahre (§ 4 Abs. 1 a.)
- Befugnis zur Durchführung von freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € netto (§ 4 Abs. 1 c.); Ausfluss aus der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Gemeinden; dies wurde bisher regelmäßig durch alle Stadt-/Ortsbürgermeister so praktiziert, fand aber keine Berücksichtigung in den jeweiligen Hauptsatzungen
- Einvernehmenserteilung in Bauangelegenheiten (§ 4 Abs. 1 e.): hier besteht die Option, in grenzwertigen Fällen die Entscheidung durch den Ortsbürgermeister auf den Bauausschuss zu übertragen.

Nach Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung die Beschlussfassung auf Grundlage des § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 zu fassen, in welcher Zeitung und in welchem digitalen Medium die Bekanntmachungen vorgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der vorliegenden Hauptsatzung zu.

Seitens des Gemeinderates wurde zu den o.g. Punkten folgende Ergänzung unter Vorbehalt der rechtlichen Abklärung seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

„§ 2 Abs. 4: Arbeitskreise/Arbeitsgruppen können für einzelne Projekte der Ortsgemeinde, vom Gemeinderat bestellt/beauftragt werden, mit dem Ziel, Beschlüsse des Rates vorzubereiten. Die Aufgabenstellungen ist schriftlich zu definieren und AG`s berichten dem Gemeinderat. Sie werden nicht nach § 7 entschädigt.“

Beratung und Beschlussfassung über geplante Änderungen an der Friedhofssatzung „Ruheforst“ sowie der entsprechenden Gebührensatzung

In mehreren Rats- und Ausschusssitzungen wurden bereits die Liegezeiten im Ruheforst thematisiert.

Zur abschließenden Bearbeitung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus dem vorherigen Ortsbürgermeister, mehreren Ratsmitgliedern, Frau Gilgenberg vom Gemeindebüro sowie der Mitarbeiterin im Ruheforst, Fr. Jakoby zusammensetzte.

Ausschlaggebend für die Überlegungen sind der Allgemeinzustand der Bäume sowie die hohe Auslastung des Ruheforstes.

Einigkeit herrschte darin, aus Gründen der übersichtlicheren Sachbearbeitung erst ab dem Flächenbereich 2.2 eine Änderung herbeizuführen.

1. Liegezeiten

Bei den aktuellen Liegezeiten (bis zu 99 Jahre) kann eine seriöse Aussage zur prognostizierten Entwicklung des Waldzustandes nicht getroffen werden. Nach Einschätzung der Forstverwaltung sollten die Liegezeiten daher deutlich gekürzt werden.

Betrachtet man zudem die Nachfrage und die Auslastung der aktuellen Fläche, dürfte auch hier in wenigen Jahren eine Vollauslastung erreicht sein.

Um wie auf konventionellen Friedhöfen eine Mehrfachnutzung von Grabstellen zu erreichen, schlägt die AG folgende Satzungsänderung zu diesem Punkt vor:

Gemeinschaftsbiotop:	20 Jahre
Einführung Doppelbiotop (vergleichbar mit Doppelgrab):	20 Jahre (nach Zweitverstorbenem)
Familienbiotop:	20 Jahre (nach Letztverstorbenem; max. bis 2119)

2. Anzahl der Liegeplätze an Gemeinschaftsbäumen

Um die Anzahl der Plätze an den einzelnen Bäumen und somit die Kapazität zu erhöhen, schlägt der Ausschuss eine Erweiterung um zwei zusätzliche Plätze vor. Dies ist nach Ansicht von Fr. Jakoby problemlos praktikierbar. Andere Ruheforste seien aus den gleichen Gründen bereits dazu übergegangen, die Anzahl der Plätze pro Baum noch weiter zu erhöhen.

3. Gebührenänderungen

Im Vergleich zu den konventionellen Friedhöfen ist die Gebührenstruktur im Ruheforst aufgrund des geringeren Pflegeaufwandes deutlich geringer, was mit einem Grund für den starken Zulauf darstellen dürfte.

Auch hier zeigt der Vergleich zu anderen Ruheforsten, dass die Gebühren in Lieser mit die niedrigsten in der Region sind. Insbesondere bei den Gemeinschaftsbiotopen handelt es sich um eine sehr preisgünstige Bestattungsform, was sich mit einer

Erhöhung der Liegeplätze pro Baum noch verstärken würde. Hier sieht die Arbeitsgruppe Handlungsbedarf, die Gebühren anzuheben und den der anderen Bestattungswälder und den konventionellen Friedhöfen anzupassen.

Dadurch würde der Zulauf weiter gesteuert werden und eine Vollaustattung in absehbarer Zeit verhindert.

Die Preise für einzelne Beisetzungsstellen sollen unverändert bleiben.

Diskutiert wurde eine Erhöhung von 30 % oder 43,47 %. Letztere Zahl orientiert sich an den Gebühren benachbarter Bestattungswälder und Ruheforste. Zum Vergleich sind die aktuellen Gebühren in der Ortsgemeinde Lieser und die angedachten Erhöhungen nachfolgend aufgeführt:

	Aktuell	30 %	43,47 %
Wertstufe II	4.100	5.330	5.800
Wertstufe III	5.500	7.150	7.900
Wertstufe IV	6.900	8.970	9.900
Doppelbiotop	neu	(1.785 € WS II)	50 % Aufschlag

zu den beiden Einzelstellen aufgrund der längeren Liegezeit (Nutzungsdauer)

4. Weitere Änderung

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, auf dem Friedhof Bäume zur Urnenbestattung anzupflanzen. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass Hinterbliebene die Urnenbestattung am Stamm eines Baumes in Erwägung ziehen, aber aufgrund der Entfernung des Ruheforstes zur Ortslage hiervon Abstand nehmen.

Um diesem Bedürfnis zu entsprechen und auch die Auslastung des Friedhofsgeländes zu gewährleisten, regt die Arbeitsgruppe an, Bäume auf dem Friedhof anzupflanzen und hier eine Baumbestattung zu ermöglichen. Aufgrund des geringen Pflegeaufwandes könnten auch hier die Gebühren für die Hinterbliebenen niedrig gehalten werden (Friedhofsgebühr ohne Beisetzungsentgelt analog der Gebührenordnung Ruheforst: 300,00 €).

Der Gemeinderat Lieser beschließt folgende Änderungen:

1. Die Liegezeiten im Ruheforst werden wie nachstehend geändert:

Gemeinschaftsbiotop:	20 Jahre
Einführung Doppelbiotop (vergleichbar mit Doppelgrab):	20 Jahre (nach Zweitverstorbenem)
Familienbiotop:	20 Jahre (nach Letztverstorbenem; max. bis 2119)

2. Die Anzahl der Liegeplätze an den Bäumen im Ruheforst wird erhöht.

3. Über die Gebührenordnung Ruheforst wurde wie folgt beschlossen:

- a) Unverändert lassen
Der Vorschlag fand keine Mehrheit.
- b) Um 30 % erhöhen
Der Vorschlag wurde angenommen.
- c) Um 43,47 % erhöhen
Der Vorschlag fand keine Mehrheit.

Die Preiserhöhung gilt ab dem Bereich 2.2, Baumnummer 376.

4. Urnen-Baumbestattungen auf dem Friedhof für eine Grabgebühr von 300,00 € sollen ermöglicht und hierfür Bäume angepflanzt werden.

Die Änderung soll erst mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 erfolgen.

5. Der Ortsgemeinderat sprach sich für eine weitere Ergänzung aus:

In der Satzung und im Vertrag soll eine Klausel hinzugefügt werden, dass bei einer Windstärke 5 oder extremen Witterungsverhältnisse die Beisetzung abgesagt werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, für die nächste Ratssitzung die entsprechenden Satzungen bzw. Gebührenordnung gem. der Beschlüsse 1 – 5 vorzulegen.

Annahme von Sponsoringleistungen Toilettenwagen

Durch den Rat wurde per Haushaltsbeschluss festgelegt, den stark sanierungsbedürftigen Toilettenwagen der Gemeinde durch die Anschaffung eines neuen im Haushaltsjahr 2024 zu ersetzen.

Um die Maßnahme abschließend finanzieren zu können, wurden verschiedene Firmen durch den 1. Beigeordneten auf die Möglichkeit eines Sponsorings angesprochen.

Es hat sich ein Unternehmen gefunden, das die Maßnahme mit einem Betrag von 500,00 € unterstützen möchte.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde hat der Rat über die Annahme des Sponsorings zu entscheiden. Es handelt sich hierbei um das nachfolgend aufgeführte Unternehmen:

ND Nuart Design, Paulsstraße 83, 54470 Lieser

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt, das Sponsoring der vorgenannten Firma zum Zweck der Anschaffung eines Toilettenwagens gem. § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

- Spende für Versuchspflanzungen mit klimaresistenten Baumarten

Die Krämer Druck GmbH aus Bernkastel-Kues hat am 26.07.2024 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € geleistet. Als Zweckbindung wurde „Spende für die Anlage von forstlichen Versuchspflanzungen mit klimaresistenteren Baumarten zu Gunsten des Forsthaushaltes der Gemeinde Lieser“ angegeben.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird beschlossen, die Spende in Höhe von 2.000,00 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Pflege des Baumkatasters sowie Durchführung von regelmäßigen Baumkontrollen in der Gemeinde Lieser

Um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, müssen Kommunen ihre Bäume turnusmäßig durch Fachpersonal kontrollieren lassen und diese in einem Baumkataster erfassen. Betroffen sind hiervon alle Bäume in

öffentlicher Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen sowie Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden ab einem Stammdurchmesser von 10 cm. In der Ortsgemeinde Lieser zählen dazu etwa 170 Einzelbäume sowie weiteren Bäumen in sicherheitsrelevanten Baumgruppen.

Der aktuelle Vertrag läuft zum 31.12.2024 aus. Als Empfehlung der Verwaltung sollte das bisher beauftragte Büro erneut zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Zusätzlich werden zwei weitere Büros im Vergabeverfahren beteiligt.

Angefragt werden Angebote auf Basis eines Vertrages für zunächst einen Pflegegang und einer dreimaligen Verlängerungsoption um jeweils einen Pflegegang. Auftragsbeginn wäre der 01.01.2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern keine der Vertragsparteien ihn drei Monate nach Eingang des letzten Kontrollberichtes kündigt. Als endgültiges Vertragsende ist spätestens der 31.12.2030 vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die erneute Ausschreibung der regelmäßigen Aktualisierung des Baumkatasters. Den daraus resultierenden Kosten stimmt der Ortsgemeinderat zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung des Einfamilienhauses, Gemarkung Lieser, Flur 28, Flurstück 260, Kirchstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 445, Paulsstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Mitteilungen und Anfragen

Folgende Mitteilungen und Anfragen wurden vorgetragen:

- Das Gemeindeteam plant eine Tagesbusfahrt für die Einwohner der Ortsgemeinde. Die Finanzierung gestaltet sich aktuell noch schwierig. Damit der Eigenanteil so gering wie möglich bleibt, wurde angefragt, ob die Ortsgemeinde einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € leisten kann. Der Ortsgemeinderat sprach sich hierfür aus.
- Ein Bürger der Ortsgemeinde hat sich bei dem Vorsitzenden über die Parkplatzsituation am Waldparkplatz beschwert. Der Gemeinderat sieht entgegen der Auffassung des Bürgers keine Problematik hinsichtlich der Parkplatznot.
- Aktuell werden die Hausanschlüsse an die Glasfaserleitung hergestellt.
- Die Verkehrsmessung in der Moselstraße hat 50.296 Messungen vom 10.07. bis zum 01.08.2024 aufgezeichnet. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 39 km/h.
- Für den Hochwassernotweg sollen neue Verkehrsschilder aufgestellt werden. Der Vorsitzende soll hierfür Angebote anfragen.
- Die Parksituation im Moselvogelände in Höhe des Dammtors wird aktuell seitens der Ortsgemeinde toleriert, nimmt jedoch zu. Hier sollte über eine entsprechende Regelung nachgedacht werden.

- Der neue Toilettenwagen weist bereits qualitative Mängel auf. Der Abstand zwischen den Treppenstufen ist zu weit auseinander. Desweiterem fehlt ein Handlauf. Der Ortsgemeinderat sprach sich für eine Nachrüstung aus.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste mehrere Beschlüsse in einer Pachtangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.